

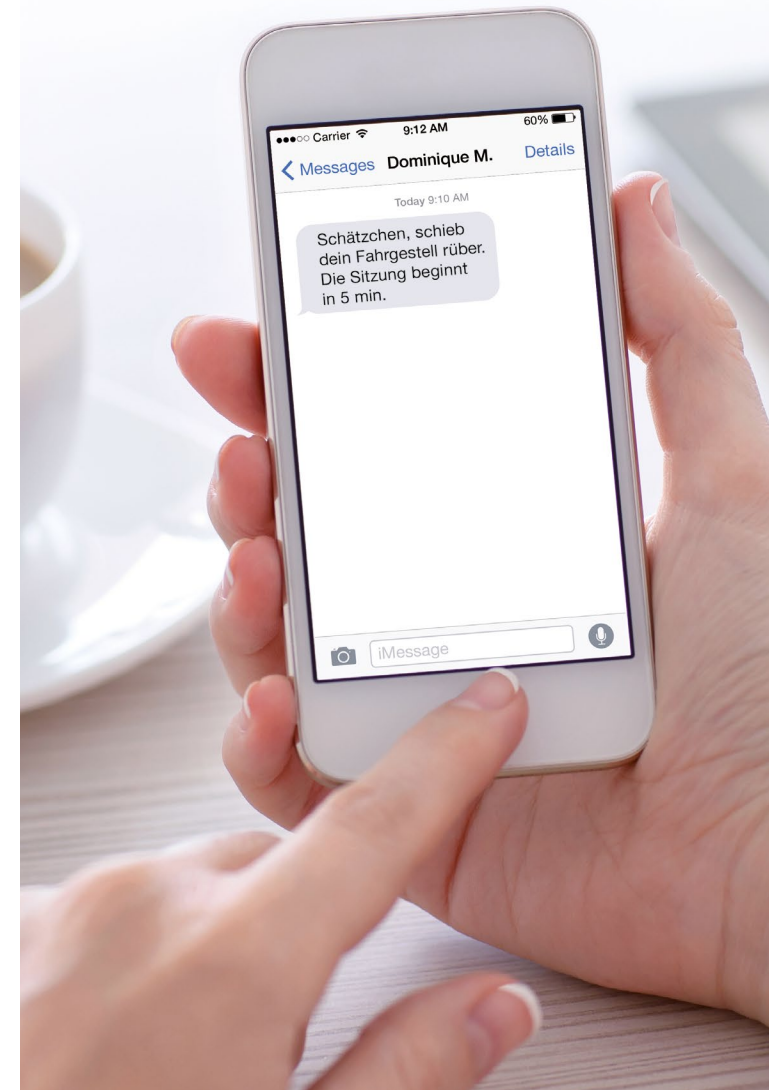
Die Aufgabe, belästigte Personen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen, ist anspruchsvoll.

Für die optimale Aufgabenerfüllung benötigt es Beratungskompetenz, Fachwissen über sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz, Rollenklärung und -bewusstsein für die eigene Funktion und deren Grenzen sowie Kenntnisse über die verschiedenen Verfahrensabläufe und insbesondere auch über das Gleichstellungsgesetz, welches alle Arbeitgebenden in der Schweiz dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden zu schützen, Prävention zu betreiben und Belästigungen zu stoppen.

In dieser Weiterbildung können Sie bei Kurzreferaten, in Rollenspielen, mittels Fallbearbeitung und Diskussionen Ihr Wissen erweitern und vertiefen und Ihre Beratungs- und Handlungskompetenzen stärken.

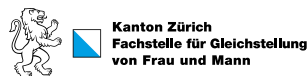
Eindeutig - Zweideutig

Weiterbildung für innerbetriebliche
Ansprechpersonen und Beratende



Ein gemeinsames Weiterbildungsangebot von:

Beratungsstelle
Frauen-Nottelefon frauenberatung • sexuelle gewalt



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – wie beraten?

Wann

Kurs im März

14.03.2019 09.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

15.03.2019 09.00 – 12.30 Uhr

Anmeldeschluss: 9. Februar 2019

Kurs im Mai

23.05.2019 09.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

24.05.2019 09.00 – 12.30 Uhr

Anmeldeschluss: 12. April 2019

Kurs im November

25.11.2019 09.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

26.11.2019 09.00 – 12.30 Uhr

Anmeldeschluss: 18. Oktober 2019

Wo

Alterszentrum Klus Park
Asylstrasse 130
8032 Zürich

Kosten

Fr. 680.–

Getränke, Pausenkaffee und Mittagessen sind im Kurspreis inbegriffen. Eine Kursgeldreduktion (beispielsweise für NPOs, Personen in Ausbildung) ist auf Anfrage möglich.



Kanton Zürich
Fachstelle für Gleichstellung
von Frau und Mann



Stadt Zürich
Fachstelle für Gleichstellung

Was

1. Tag

- Was ist sexuelle Belästigung?
- Wer ist davon betroffen?
- Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen und das Umfeld
- Rechtliche Aspekte
- Möglichkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz
- Worauf muss ich bei der Beratung speziell achten?
- Wie weit kann ich in der Beratung gehen?
- Verfahrensfragen (formeller/informeller Weg)

2. Tag

- Wo sind die Grenzen meiner Funktion, was ist meine Aufgabe?
- Welche Angebote von spezialisierten Fachstellen gibt es in der Region?
- Gemeinsames Bearbeiten und Supervidieren von Fallbeispielen
- Klären von offenen Fragen und Schlussrunde

Kenntnis über betriebsinterne Reglemente sind von Vorteil für den Besuch der Weiterbildung.

Falls vorhanden können eigene Fallbeispiele mitgebracht werden.

Für wen

Personen mit Beratungsaufgaben im Bereich sexuelle und sexistische Belästigung, beispielsweise

- innerbetriebliche Anlaufstelle für Betroffene
- Rechts- und Sozialberatungsstelle
- Erwerbslosenberatung
- Lernendenberatung und -betreuung
- kirchlicher Sozialdienst
- Frauen- und Männerorganisationen
- Verbände und Gewerkschaften

Kursleitung

Die Kurse werden jeweils von ein bis zwei Fachpersonen der «Frauenberatung sexuelle Gewalt Zürich» oder der «Beratungsstelle Frauen-Nottelefon Winterthur» oder von Philipp Gonser, Sozialarbeiter FH durchgeführt. Juristische Begleitung leisten jeweils eine der beiden Expertinnen Corina Alchenberger oder Judith Wissmann Lukesch.

Anmeldung

Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Zürich,
Alexandra Imbach, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
Tel. 043 259 26 82, alexandra.imbach@ji.zh.ch

Für Ihre schriftliche Anmeldung per E-Mail benötigen wir folgende Angaben:

- Name, Institution
- Organisation
- Tätigkeit
- Funktion
- Adresse
- Telefon
- Welchen Kurs möchten Sie besuchen?
- Haben Sie bereits eine andere Weiterbildung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz besucht?

Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung mit Einzahlungsschein. Mit der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Bei Verhinderung bitten wir um frühzeitigen Bericht (14 Tage vor Kursbeginn). Bei späterer Abmeldung müssen wir Ihnen die Hälfte des Kursgeldes verrechnen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben, oder wenn die Absage erst am Kurs-tag selbst erfolgt, wird der volle Betrag belastet. Die Veranstalterinnen behalten sich vor, bei ungenügender Beteiligung den Kurs abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Kurskosten rückerstattet.